

Präsidialverfügung des Stadtrats Wetzikon

vom 13. Dezember 2016

**237 16.40 Gesetze, Verordnungen, Vorschriften, Richtlinien
Beschlüsse der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 31. Oktober 2016
Feststellung der Rechtskraft**

Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat der Stadt Wetzikon hat am 31. Oktober 2016 über folgende Geschäfte beschlossen:

- Antrag 7/2016 Kredit 305'000 Franken für die regionale Standortförderung und Zürioberland Kultur
- 16.05.2 15-2 Motion Brigitte Rohrbach (SP): "FiZ – Familie im Zentrum"

Die Beschlüsse wurden am 7. November 2016 im amtlichen Publikationsorgan, dem Zürcher Oberländer, veröffentlicht.

Beschlüsse des Grossen Gemeinderates unterliegen – vorbehältlich bestimmter, im Gemeindegesetz und in der Gemeindeordnung aufgezählter Ausnahmen – dem fakultativen Referendum (Art. 10 der Gemeindeordnung der Stadt Wetzikon).

Sofern kein Referendum ergriffen wird, muss die Rechtskraft dieser Beschlüsse festgestellt werden. § 145 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) lautet wie folgt:

"Ist das Referendum nicht ergriffen worden oder nicht zustande gekommen, stellt die Direktion die Rechtskraft des Kantonsratsbeschlusses fest und veröffentlicht dies."

Nach § 94 a des Gemeindegesetzes (GG) gilt diese Bestimmung auch für Gemeinden mit ausserordentlicher Gemeindeorganisation (also Gemeinden mit Grosseem Gemeinderat):

"Im Übrigen gelten die Bestimmungen über das kantonale Referendum, wobei an die Stelle des Kantonsrates der Grosse Gemeinderat und an die Stelle der Direktion oder des Regierungsrats der Gemeinderat [Exekutive] tritt."

Erwägungen

Die Frist zur Einreichung des fakultativen Referendums gegen die Beschlüsse des Grossen Gemeinderates ist am 7. Dezember 2016 unbenutzt abgelaufen. Die Rechtskraft kann deshalb festgestellt werden. Auf eine Veröffentlichung wird verzichtet, da keine Bescheinigung über die Rechtskraft eingeholt werden muss.

Der Stadtpräsident verfügt:

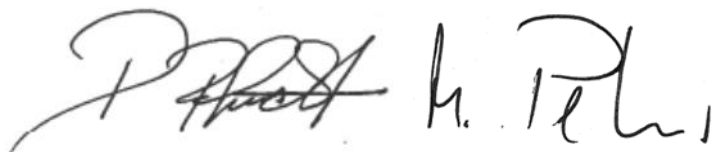
1. Die Frist zur Einreichung des fakultativen Referendums gegen die Beschlüsse des Grossen Gemeinderates vom 31. Oktober 2016 ist am 7. November 2016 ungenutzt abgelaufen. Die folgenden Beschlüsse sind damit in Rechtskraft erwachsen:

Antrag 7/2016 Kredit 305'000 Franken für die regionale Standortförderung und Zürioberland Kultur

16.05.2 15-2 Motion Brigitte Rohrbach (SP): "FiZ – Familie im Zentrum"

2. Auf eine Veröffentlichung der Rechtskraft wird verzichtet.
3. Der IDG-Status ist öffentlich.
4. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
 - Geschäftsbereich Bildung + Jugend
 - Geschäftsbereich Finanzen + Immobilien
 - Parlamentssekretär
 - Notariat Wetzikon
 - RZO

Stadtrat Wetzikon



Ruedi Rüfenacht
Stadtpräsident

Marcel Peter
Stadtschreiber